



Postulat Nr. 420 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 2. Juli 2008

Die Planung an der Industriestrasse unverzüglich angehen

Von der Initiantengruppe „Wohnwerk Luzern“ wurde in den letzten Jahren ein interessantes Projekt zur Verdichtung und Neunutzung des Gebietes Industriestrasse entwickelt. Der Stadtrat will nun im Zusammenhang mit der Revision der Bau- und Zonenordnung die Entwicklung des Gebietes Industriestrasse zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiterverfolgen. Wir denken, dass der laufende BZO-Prozess innovative Projekte nicht verhindern oder verzögern darf.

Wir betrachten diesen Stopp aus folgenden Gründen als unangemessen:

- Die Zielsetzungen des „Wohnwerks Luzern Industriestrasse“ decken sich mit den Zielen der Gesamtplanung der Stadt Luzern und dem in Vernehmlassung befindenden Raumentwicklungskonzept.
- Die bisherigen Planungsarbeiten wurden unter starkem Einbezug der Quartierbewohner/innen, der ansässigen Dienstleistungsfirmen, von Kunst- und Kulturschaffenden sowie Gewerbebetrieben durchgeführt. Diese breite Abstützung kann durch weitere Verzögerungen verloren gehen.
- Die Stadt kann von erbrachten Vorleistungen profitieren und mit einem schlanken eigenen Einsatz in diesem Schlüsselareal einen wichtigen Impuls auslösen.
- Das erarbeitete Konzept erlaubt eine etappenweise Umsetzung und damit eine quartierverträgliche Entwicklung sowie auch den späteren Einbezug des angrenzenden ewl-Areals und weiterer angrenzende Grundstücke.

Wir bitten deshalb den Stadtrat, die Planung an der Industriestrasse an die Hand zu nehmen. Dabei sollen folgende Grundsätze gelten:

1. Der Stadtrat nimmt das Gespräch mit den InitiantInnen des Projekts Wohnwerk Luzern unverzüglich wieder auf. Die bereits erbrachten Vorleistungen ermöglichen auf Seiten der Stadt, mit einem schnellen und schlanken Verfahren zu einer Vorlage zu kommen.
2. Es ist eine optimale Durchmischung von Wohnen und Gewerbe anzustreben.

3. Die vorhandenen Gewerbebetriebe und weitere interessierte Kreise im Gebiet Industriestrasse sind in die Weiterentwicklung einzubeziehen.
4. Das Wohnungsangebot soll möglichst breit sein und Familien, Jüngere und Ältere ansprechen.
5. In den Erdgeschossen sind nach Möglichkeit öffentliche Nutzungen (Läden, Restaurants, Gemeinschaftsräume usw.) anzuordnen, um eine Belebung der Aussenräume sicherzustellen.
6. Die Realisierung soll nach Möglichkeit zusammen mit gemeinnützigen Wohnbauträgern erfolgen.
7. Das Land soll nicht verkauft, sondern im Baurecht abgegeben werden.
8. Die Realisierung soll in Etappen erfolgen, damit auf die vorhandenen Zwischennutzungen grösstmögliche Rücksicht genommen werden kann.
9. Wird ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt, so sollen die Initianten des Wohnwerks Luzern die Möglichkeit haben, sich daran zu beteiligen.
10. Ist eine Realisierung der „Wohnwerk-Idee“ am Standort Industriestrasse nicht möglich, – sind Alternativstandorte zu prüfen.

Dominik Durrer und Ylfete Fanaj
namens der SP-Fraktion

Claudia Portmann-de Simoni und Josef Burri
namens der FDP-Fraktion

Hans Stutz und Monika Senn Berger
namens der G/JG-Fraktion